



Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz) betreffend Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen bei der Gemeinde einsehen.

Buttisholz, 4. Dezember 2025

Gemeindeverwaltung Buttisholz

Tanja Hauri
Gemeindeschreiberin
tanja.hauri@buttisholz.ch